



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **700 384 A2**

(51) Int. Cl.: **G21F** **3/02** (2006.01)
A61B **6/10** (2006.01)
A41D **13/12** (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer:	01785/09	(71) Anmelder:	Medical Imaging Systems GmbH & Co. KG, Salzsteinstrasse 6 82402 Seeshaupt (DE)
(22) Anmeldedatum:	19.11.2009	(72) Erfinder:	Udo Lutz, 82402 Seeshaupt (DE)
(43) Anmeldung veröffentlicht:	13.08.2010	(74) Vertreter:	Manfred Säger Patentanwalt, Postfach 505 9004 St. Gallen (CH)
(30) Priorität:	12.02.2009 DE 202009001786.9		

(54) **Überzug.**

(57) Ein Überzug für einen Schilddrüsenschutz aus Schutzmaterialien wie Blei oder Bleiersatz gegen Röntgenstrahlung zum Zwecke der medizinischen Diagnostik bei in solchen medizinischen Bereichen tätigen Anwendern kennzeichnet sich dadurch aus, dass der Überzug lösbar um den Schilddrüsenschutz angeordnet ist.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen gattungsgemässen Überzug nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs, nämlich einen Überzug für einen Schilddrüsenschutz aus Schutzmaterialien wie Blei und Bleiersatz gegen Röntgenstrahlung zum Zwecke der medizinischen Diagnostik bei in solchen medizinischen Bereichen tätigen Anwendern.

[0002] Seit vielen Jahren gibt es in diesem Bereich das Problem, welches bisher nicht zufrieden stellend gelöst werden konnte: Alle Anwender wie Ärzte, Assistenten und medizinisches Fachpersonal (z.B. aus den Bereichen Herzkatheter, Endoskopie, OP, Neuroradiologie, Angiographie) schwitzen bei röntgendiagnostischen Untersuchungen. Der von den Anwendern genutzte Überzug des Schilddrüsenschutzes aus Schutzmaterialien wie Blei und Bleiersatz wie Wolfram, Bismuth, Antimon besteht aus Polyester.

[0003] Der Überzug nimmt dabei Schweiß des Anwenders auf. Die Folge ist ein unhygienischer, unästhetischer und für den Anwender unangenehmer Zustand. Viele Anwender stört auch der Polyester direkt auf der Haut bzw. sie sind allergisch hierauf.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, diesem Übelstand abzuhelpfen.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem gattungsgemässen Überzug nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs erfindungsgemäss durch dessen kennzeichnende Merkmale also dadurch gelöst, dass der Überzug lösbar um den Schilddrüsenschutz angeordnet ist.

[0006] Dieser Überzug kann Schweiß aufnehmen und der Anwender Benutzer entscheidet selbst, wann er den Überzug austauscht, z.B. nach jeder Untersuchung, täglich oder bei nur wenigen Untersuchungen auch erst nach einigen Tagen.

[0007] Hierbei gibt es schon solche unlösbar und fest in einem unlösbaren Überzug aus Polyester befindlichen Strahlenschutzteile für die Schilddrüse auf dem Markt. Dieser lediglich bis zum Verschluss des Schilddrüsenschutzes reichende kann dann komplett -bis auf dessen Halshalterung für den Träger- in den erfindungsgemässen Überzug eingesetzt werden. Der Überzug wird dann mittels eines und der Halshalterung vorgesehenen Verschlusses im Nacken geschlossen

[0008] Stattdessen können nach Lehre der Erfindung auch die blossen Strahlenschutzteile vollständig in den Überzug mit einer Halshalterung für den Träger eingesetzt werden. So wird der Überzug bei Bedarf wegen Verschmutzung und Verunreinigung gegen einen Neuen ausgetauscht.

[0009] Mit Vorteil weist der Überzug eine Tasche zur Aufnahme des Schilddrüsenschutzes auf, die vorzugsweise mittels einer Lasche, insbesondere mittels eines Klettverschlusses und/oder mittels eines Klebeverschlusses verschliessbar ist.

[0010] Dabei ist es zweckmässig, wenn der Werkstoff des Überzugs aus einem Vlies, mit Vorteil einem Vlies aus einem hygienischen Werkstoff und/oder auch zum Wegwerfen ausgebildeten Vlies besteht.

[0011] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert.

[0012] Der Überzug 5 mit den Massen von ca. 47 cm Länge und ca. 13 cm in der Höhe für einen insgesamt mit 6 bezeichneten Schilddrüsenschutz aus Schutzmaterialien wie Blei und Bleiersatz gegen Röntgenstrahlung zum Zwecke der medizinischen Diagnostik bei in solchen medizinischen Bereichen tätigen Anwendern ist, wie schematisch in der Zeichnung gezeigt, lösbar um den Schilddrüsenschutz 6 angeordnet und weist eine Halshalterung 7 für den Träger auf, wozu er mit einer Tasche 8 versehen ist. Die Masse des Strahlenschutzteiles betragen in der Länge ca. 30 cm und in der Höhe ca. 13 cm.

[0013] Diese Tasche 8 des Überzuges 5 mittels einer Lasche 9 und diese selbst mittels eines Klettverschlusses 10 verschliessbar ausgebildet.

[0014] Der hygienische Werkstoff des Überzugs 5 besteht aus einem zum Wegwerfen ausgebildeten Vlies.

Patentansprüche

1. Überzug (5) für einen Schilddrüsenschutz (6) aus Schutzmaterialien wie Blei und Bleiersatz gegen Röntgenstrahlung zum Zwecke der medizinischen Diagnostik bei in solchen medizinischen Bereichen tätigen Anwendern, dadurch gekennzeichnet, dass der Überzug (5) lösbar um den Schilddrüsenschutz angeordnet ist.
2. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Überzug (5) eine Halshalterung (7) für den Träger aufweist.
3. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Überzug (5) eine Tasche (8) zur Aufnahme des Schilddrüsenschutzes (6) aufweist.
4. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tasche (8) des Überzuges mittels einer Lasche (9) verschliessbar ist.
5. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Lasche (9) mittels eines Klettverschlusses (10) verschliessbar ist.

CH 700 384 A2

6. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Werkstoff des Überzugs (5) aus einem Vlies besteht.
7. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Werkstoff des Überzugs (5) aus einem Vlies ein hygienischer Werkstoff ist.
8. Überzug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Überzug (5) aus einem zum Wegwerfen ausgebildeten Vlies besteht.